ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

- Wohngebäude mit Hausnummer z.B. 10
- Wohngebäude ohne Hausnummer
- Garagen · Wirtschafts- · Industriegebäude
- Rathaus
- Öffentliche Gebäude z.B. Rathaus
- Durchfahrt · Arkade
- Topographisch nachgetragenes Gebäude (Signatur wie oben)
- I, II, III, usw — Zahl der Vollgeschosse
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze mit Grenzsteln
- Einsteigeschacht
- Kappe (Schieber)
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- • 58.75 — Höhenlage über NN
- 180 — Höhenlinie über NN
- Bordstein
- Straßeninlkasten
- Mauer
- Achse der Straßenbahn
- Straßenlaterne
- 14.5 — Kilometerstein mit Kilometrierung
- Gebots · Warn · Hinweiszeichen
- Fußgängerüberweg
- Omnibushaltestelle

Dachformen:

- Satteldach (S)
- Walmdach (W)
- Krüppelwalmdach (K)
- Pultdach (P)
- Flachdach (F)

Weitere Signaturen siehe DIN 18702 und Katastervorschriften

Die vorliegende Plangrundlage ist ~~z.T. eine Abzeichnung · Vergrößerung der Katasterkarte.~~ Die Flurkarte ist entstanden im Jahre ~~/ im Maßstab 1: durch Grundrißsatzung · vereinfachte · Teil · Neuvermessung.~~ Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen ~~z.B. Gebäude~~.
Die vorliegende Plangrundlage wurde ~~a.N. neu~~ kartiert, ~~nach einmodtrialen Fortf. Vermessungen (Nr. 55 FA III), nach einer Teilneuvermessung · und anlm. Übernahme von Fortf. Vermessungen (vereinfachte Gut'ermessung) · nach einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und Verm. Vorschriften.~~
Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand. Die Höhenlinien sind der Deutschen Grundkarte N 1:5000 entnommen.

Ausgefertigt:
Köln, den 2.4. 1984

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis vom 23.7.1984 überein.
Köln, den 2.4. 1984

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Siegburg, den 02.11. 1990
Dipl.-Ing. Bockem Öffl. best. Vermessungsingenieur

ABKÜRZUNGEN

BauNVO	Baunutzungsverordnung
BauONW	Bauordnung für das Land Nordrhein Westfalen
BBauG	Bundesbaugesetz
BGBl.I	Bundesgesetzblatt Teil I
DVO	Durchführungs VO zur BauONW
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
GVNW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NW
PlanzVO	Planzeichenverordnung
L.Str.G	Straßengesetz des Landes NW
TG	Tiefgarage
BP	Bebauungsplan
gem.	gemäß
z.T.	zum Teil
max.	maximal

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- N — Naturschutzgebiet
- L — Landschaftsschutzgebiet
- ND — Naturdenkmal
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- SW — Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- HW — Schutzgebiet für Oberflächengewässer
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- SAN — Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Lärmschutzzone II (Flughafen)
- Anbauverbtszone gem. L.Str.G bzw. FStr.G
- Straße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung
- Oberirdisch
- Unterirdisch
- Vorgeschlagene Grenze eines Umlegungsgebietes
- Vorgeschlagener Grundstückszuschnitt

FESTSETZUNG VON GRENZEN, FLÄCHEN UND ANLAGEN

schwarz/weiß farbig

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- F — Feuerwehr
- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Flächen für Ver- oder Entsorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Abfall

schwarz/weiß farbig

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P A — Öffentliche Parkfläche Fußgängerbereich
- Bahnanlage
- Von der Bebauung freizuhaltende Sichtfläche
- Hotel — Flächen für besondere Nutzungsbereiche z.B. Hotel
- Wasserflächen
- Umgrenzung d. Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetz
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Bäume · Sträucher
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern
- Bäume · Sträucher
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

ART UND MASS DER BAUL. NUTZUNG

schwarz/weiß farbig

WS	Kleinsiedlungsgebiete
WR	reine Wohngebiete
WA	allgemeine Wohngebiete
WB	besondere Wohngebiete
MI	Mischgebiete
MK	Kerngebiete
MD	Dorfgebiete
GI	Industriegebiete
GE	Gewerbegebiete
SO	Sondergebiete

GA	Grundflächenzahl / GRZ z.B. 0.4
GR	Geschoßflächenzahl / GFZ z.B. 0.8
3,0	Baumassenzahl / BMZ z.B. 3.0

o	offene Bauweise
E/D	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
E	nur Hausgruppen zulässig
D	nur Einzelhäuser zulässig
D	nur Doppelhäuser zulässig
g	geschlossene Bauweise

III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. 3 Geschosse
III	Zahl der Vollgeschosse zwingend z.B. 3 Geschosse
II - V	Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze z.B. 2-5 Geschosse
I+U	1 Vollgeschoß u. teilweise Untergeschoß

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Überbaubare Verkehrsfläche (Durchfahrt · Arkade)
- Hauptfirstrichtung
- TH — Traufhöhe
- 30° - 45° — Dachneigung untere-obere Grenze z.B. 30° bis 45°
- FD — Flachdach
- SD — Satteldach
- WD — Walmdach
- Winkel 180°
- Winkel 90°
- Winkel 45°
- Parallel
- Mittellinie
- Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen
- Einfahrt · Ausfahrt
- Einfahrtsbereich
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- St · Ga — Stellplätze Garagen
- GSt · GGa — Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen
- Spielplatz
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind Aufschüttung

Baudezernat	Stadtplanungsamt
Techn. Beigeordneter	Amtsleiter

Abteilungsleiter	Sachbearbeiter	Gezeichnet

BEBAUUNGSPLAN NR. 77, 1. Änderung

~~1.2.3.4.5.~~ AUSFERTIGUNG

GEMARKUNG : BRASCHOSS FLUR : 16 M. 1 : 500

Rechtsgrundlage: BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S.2253)
BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
PlanzVO in der Fassung vom 30.7.1981 (BGBl. I S.833)
BauONW in der Fassung vom 18.12.1984 (GVNW S.803)

Dieser Plan ist gemäß § 2 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S.2253) durch Beschluß des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 10.12.1987 aufgestellt worden.
Siegburg, den 02.11.1990
Der Bürgermeister — Ratsmitglied

Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S.2253) in der Zeit vom 07.01.1991 bis 07.02.1991 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 29.12.1990 gemäß § 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Siegburg, den 08.02.1991
Der Bürgermeister — Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 13.8.1984 (GVNW S. 475) vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 19.03.1991 als Satzung beschlossen worden.
Siegburg, den 02.04.1991
Der Bürgermeister — Ratsmitglied

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) am 21.5.1991 angezeigt.
~~Zu diesem Plan wurde die Verfügung vom 22.7.1991 Az. 35.2.12-2441-37/91 Köln, den 22.7.1991 erteilt.~~
Der Regierungspräsident im Auftrag: Köln

Die Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) ist am 08.09.1991 erfolgt.
Siegburg, den 12.09.1991
Der Bürgermeister

~~Dieser Plan ist mit den Urkundenplan und den dazu erstellten Texten identisch.~~
Siegburg, den 02.11.1990